

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen ab 2008 für alle Regionalmeisterschaften der Region Ost

1. Veranstalter:

Als Veranstalter fungiert jeweils derjenige Kreis, der laut Rotationsplan für die betreffende Meisterschaft zuständig ist oder diese Meisterschaft bei der jährlichen Regionalbesprechung außer der Reihe zugesprochen bekam.

2. Ausrichter:

Als Ausrichter fungiert der Verein (eventuell auch mit anderen Vereinen zusammen), der sich im zuständigen Kreis für diese Meisterschaft beworben hat und diese zugesprochen bekam.

3. Bestimmungen:

Die Veranstaltungen werden auf der Grundlage der „Internationalen Wettkampffregeln“ (IWR), nach den Bestimmungen der Leichtathletikordnung (LAO) und der Veranstaltungsverordnung (VAO) in der zur Zeit gültigen Fassung durchgeführt – sofern in der Einzelausschreibung nichts anderes vermerkt ist.

4. Teilnahmeberechtigung:

Bei Meisterschaften aller Art und in allen Altersklassen sind nur Teilnehmer startberechtigt, die Mitglieder in den zur Region Ost gehörenden Vereinen/LGs der Kreise Ulm/Alb-Donau, Ostalb, Heidenheim und Göppingen sind. Weitere Vereine können unter „außer Wertung“ (a.W.) teilnehmen. Ausländer sind bei allen Regional-M startberechtigt, sofern sie einem Verein der Region Ost angehören und für ihn bei diesem Verein ein Startrecht besteht.

Die Zulassung zu einer Regional-M setzt den Besitz (nicht Vorlage) eines gültigen Startpasses voraus. Dies gilt für alle Athleten/-innen ab M/W12, da sonst keine Vergabe von Meistertiteln bzw. Meisterschaftsplatzierungen oder Aufnahme in die Bestenlisten möglich ist.

Die Überprüfung des Startrechts obliegt den Wettkampfwarten der jeweiligen Kreise.

Mindestleistungen werden auf Regionalebene nicht gefordert.

5. Meldungen:

Alle Meldungen sind auf DLV-Meldeformularen (einfache Ausfertigung über PC mit E-mail-Zusendung oder per Post) oder mit dem Meldesystem „COSA-Meld“ als Melde-Datei per E-Mail direkt an den Veranstalter zu schicken.

Die Meldeformulare sind vollständig und – sofern handschriftlich deutlich in Blockschrift – mit Anschriftsangabe des meldenden Vereinmitarbeiters auszufüllen.

Die Einreichung der Meldungen (Fax/E-Mail nur mit vorläufigem Charakter!) hat zum in der Ausschreibung genannten Termin zu erfolgen.

Die Meldungen sollen nicht in der Reihenfolge der Wettbewerbe, sondern zuerst die Startpassnummer und Name des/der jeweiligen Athleten/-in mit den EDV-Nummern der von diesen zu bestreitenden Wettbewerben (inklusive Staffeln), vorgenommen werden.

Die Organisationsbeiträge (auch Nachmeldegebühren) sind entsprechend der abgegebenen Meldungen vereinsweise bei der Abholung der Startunterlagen am Veranstaltungsort zu entrichten. Liegen von bestimmten Vereinen Abbuchungserklärungen für den Veranstalter vor, dann ist nur der Empfang der Unterlagen und der Abbuchungsbetrag zu bestätigen. Mit Abgabe der Meldungen wird auch die Verpflichtung zur Zahlung des Organisationsbeitrages anerkannt, der auch im Falle des Nichtantretens zum Ausgleich der Aufwendungen für Bearbeitung und Vorbereitung am Austragungsort fällig wird.

9. Stellplatz:

Stellplatzkarten sind nicht vorgeschrieben, aber aus organisatorischen Gründen ratsam. Es gilt für die Abgabe der Stellplatz-/Startkarte am Stellplatz einheitlich der Zeitpunkt bis **60 Min.** vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes. Die nicht rechtzeitige Abgabe der Stellplatzkarten oder verspätete Abmeldung führt zu einer Zusatzgebühr von 5 €, sofern der Nachtrag technisch noch möglich ist. Wenn für die technischen Wettbewerbe ebenfalls Startkarten ausgeschrieben sind, gelten die beiden vorgenannten Sätze sinngemäß, ansonsten erfolgt die Meldung des Teilnehmers durch Abhaken am Stellplatz.

10. Geräte:

Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gestattet. Die Prüfung erfolgt jeweils spätestens **60 Min.** vor Beginn des Wettbewerbes. Für den Fall einer Beschädigung eigener Geräte übernimmt der Veranstalter/Ausrichter keine Haftung. Disken, Speere und Sprungstäbe werden nicht vom Veranstalter/Ausrichter gestellt.

11. Weiterkommen aus Vor- und Zwischenläufen:

Die Einteilung der Vorläufe, Auslosung der Bahnen und die Reihenfolge für die technischen Wettbewerbe wird nach Abschluss des Meldetermins vom Ausrichter vorgenommen. Die Einteilung der Zwischen- bzw. Endläufe wird aufgrund der in den Vor- und Zwischenläufen erzielten Leistungen nach der IWR-Regel 166 vorgenommen.

Werden keine Zwischenläufe durchgeführt, sondern nach den Vorläufen direkt zu einem A- und einem B-Endlauf gegangen, so haben sich die 6 bzw. 8 Zeitschnellsten der Vorläufe für den A-Endlauf qualifiziert. Die Teilnehmer des B-Endlaufes können sich nicht auf die Plätze 1 – 6 bzw. 1 – 8 platzieren, auch nicht bei besseren Leistungen als die A-Endlaufteilnehmer.

Ersetzt ein Vorlauf mangels Teilnehmer den Endlauf, so wird dieser Lauf als Endlauf gewertet. Fallen vorgesehene Zwischenläufe aus, so erfolgt der Endlauf nach Absprache mit dem Ausrichter entweder zur vorgesehenen Zwischen- oder zur vorgesehenen Endlaufzeit.

Bei Zeitläufen erfolgt die Laufeinteilung nach gemeldeten Bestzeiten.

12. Zeitpläne:

Alle Zeitpläne haben vorläufigen Charakter. Sie können entsprechend der Meldezahlen und örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Für alle Zeitpläne bleiben rechtzeitig bekannte gegebene Änderungen vorbehalten.

13. Startnummern:

Das Tragen von Startnummern wird bei Einzelmeisterschaften für alle Laufwettbewerbe grundsätzlich vorgeschrieben, für die sonstigen Disziplinen bleibt die Bestimmung den Ausrichtern überlassen. Startnummern sind vorne auf der Brust anzubringen. Die Athleten/-innen haben Sicherheitsnadeln selbst mitzubringen.

14. Startunterlagen:

Die Startunterlagen können nur vereinsweise und gegen Entrichtung der Organisationsgebühren („Meldegeld“) abgeholt werden.

15. Auszeichnungen und Siegerehrung:

Alle Schülereinzeltkämpfe werden als Jahrgangsmesterschaft durchgeführt.

Die Sieger/-innen erhalten den Meistertitel – auch bei nur einem Teilnehmer. Urkunden gibt es in den einzelnen Klassen für folgende Ehrenplätze – jeweils inklusive Staffeln:

- Aktive und Jugend für Platz 1 – 8
- Schü/Schi A und B für Platz 1 – 8 (Läufe in Bahnen 1 – 6)
- Schü/Schi C für Platz 1 – 8 (Läufe in Bahnen 1 – 6)
- Mehrkampf-Mannschaften für Platz 1 – 3 (jedes Mannschaftsmitglied erhält eine Urkunde)

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes!

Restliche Urkunden werden zur Abholung ausgelegt und nicht nachgesandt.

16. Ergebnislisten:

Im Zeitalter des Internet werden Ergebnislisten – sofern der Ausrichter diesen Service anbietet - nur gegen Abgabe der Anschrift und Hinterlegung einer Nachsendegebühr von 2 € binnen einer Woche verschickt.

Der Ausrichter hat – möglichst nach Kontrolldurchsicht - die Ergebnisliste mit Veranstaltungsbericht kurzfristig zu senden an:

- ❖ als Datensicherung und htm.-Datei an: ergebnisse@wlv-sport.de
- ❖ als Datensicherung und htm.-Datei an: die jeweiligen 4 Kreisstatistiker in der Region Ost

Der Ausrichter hat darauf zu achten, dass die Ergebnislisten die geforderten Windangaben enthalten.

17. Innenraum:

Der Innenraum ist nur von den beteiligten Teilnehmern und Kampfrichtern/ Helfern zu betreten. Einwerfen ist nur bei Anwesenheit des zuständigen Obmanns/Kampfgerichts und dessen ausdrücklicher Freigabe möglich.

18. Ausnahmen und Regelung der Wettkampfleitung:

Über alle Ausnahmen von den genannten Regeln entscheiden die jeweils zuständigen Fachwarte. Die Wettkampfleitung liegt im Normalfall beim jeweiligen Wettkampfwart, die Verbandsaufsicht beim jeweiligen Kreis-Kampfrichterwart oder Kreis-Vorsitzenden.

19. Haftung:

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen auftretenden Schäden.

20. Kenntnis der Regional-Regelungen:

Die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen der Region Ost für die Abwicklung ihrer Regional-Meisterschaften sind Bestandteil jeder Einzelausschreibung, sofern in dieser nichts anderes vermerkt ist. Bei den Einzelausschreibungen gilt jeweils die letzte Fassung auf der Homepage des veranstaltenden Kreisverbandes, d.h. die Ausschreibung für eine Regional-M ist in die Homepage des veranstaltenden Kreisverbandes einzustellen und die anderen Kreise gehen über Verlinkung in die jeweilige Veranstalter-Homepage.

Mit der Meldung zu einer Regional-M anerkennt der für die Meldung zuständige Vereinsvertreter bzw. bei einem Einzelstarter der Sportler selbst die Kenntnis und Akzeptanz dieser allgemeinen Ausschreibungsbedingungen bzw. die Fassung der jeweiligen Einzelausschreibung.

Beschlussfassung durch die 4 Kreise der Region Ost vom 03/2008 und ergänzt nach der Sitzung der Kreise der Region Ost vom 11/2008.